Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
12.01.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 03.12.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer **17:00 Uhr - 19:35 Uhr**

Unterbrechungen Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 05.11.2014 - öffentlicher Teil –**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.09.2014 – öffentlicher Teil**
0533/2014

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

6 **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5538 - Bockenberg II -**
0496/2014

7 **Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach, Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**
0517/2014

8 **FFH-Vorprüfung und Fachbeitrag Umwelt zum Bebauungsplan 5583 - Bockenberg 2**
0513/2014

9 **Erfahrungsbericht 2014 bezüglich des Blühstreifens entlang der Unteren Hauptstraße / Dechant- Müller- Straße**
0506/2014

10 **Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung**
0495/2014

11 **Änderung der Parkgebührenordnung;**
hier: Einführung einer Gebührenpflicht (Zone 1) für den neu errichteten Parkplatz am S- Bahnhof
0516/2014

12 **Haushalt 2015 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen, Stadtgrün und Umweltschutz**
0535/2014

13 **Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2015**

13.1 **XVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0523/2014

13.2 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0530/2014

13.3 **IX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0524/2014

13.4 **XV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0525/2014

13.5 **X. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0531/2014

13.6 **Satzung zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Einzugsgebiet der Schmutzwasserpumpstation "Siefer Hof" im Ortsteil Herkenrath - Braunsberg**
0541/2014

14 Wirtschaftspläne 2015

14.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0539/2014

14.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0540/2014

14.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0536/2014

15 Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 48. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 11.12.2014
0529/2014

16 Erneuerung der Blitzschutzanlage des Klärwerks Beningsfeld
0497/2014

17 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015 der Stadt Bergisch Gladbach
0507/2014

18 Querungshilfe Schildgen
0542/2014

19 Anträge der Fraktionen

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die 3. Sitzung in der 9. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er erwähnt diejenigen Ausschussmitglieder, die vertreten werden, Vertretungen wahrnehmen und an den vorhergehenden AUKIV-Sitzungen noch nicht teilgenommen haben, gesondert. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich im Einzelnen aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.
Herr Buchen nimmt im Anschluss hieran die Verpflichtung von Herrn Wolfgang Kohlschmidt, der als sachkundiger Bürger für den Seniorenbeirat an der Sitzung teilnimmt, vor.

2. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 05.11.2014 - öffentlicher Teil –

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 2. Sitzung des AUKIV vom 05.11.2014 wird ohne Nachfragen und Anmerkungen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.09.2014 – öffentlicher Teil
0533/2014

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 05.11.2014 wird ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Carl führt an dieser Stelle aus, dass es am heutigen Vormittag an der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/Leverkusener Straße einen Unfall mit einem städtischen Müllfahrzeug gegeben habe. Ursache sei vermutlich ein technischer Defekt. Der Fahrer eines wartenden Pkw sowie ein Mitarbeiter der städtischen Müllentsorgung seien in diesem Zusammenhang leicht verletzt worden, allerdings sei der Sachschaden erheblich, da der Einfahrtsbereich eines ansässigen Partyservice in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen gibt unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Bürgermeisters in der Ratssitzung vom 30.09.2014 nochmals die zentrale Faxnummer der Stadtverwaltung – 02202/14702809 – bekannt. An diese sind alle Anträge etc. zu faxen, bei denen Fristen zu berücksichtigen sind.

6. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5538 - Bockenberg II -
0496/2014

Die Mitteilungsvorlage zur schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5538 – Bockenberg II – wird ohne Anmerkungen und Fragen zur Kenntnis genommen.

7. Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach, Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
0517/2014

Frau Bähner fragt an, ob der Lärmaktionsplan auf 3 weitere Straßen im Stadtgebiet ausgedehnt werden könne.

Herr Jäger antwortet hierzu, dass im Hinblick auf die für den Lärmaktionsplan ausgewählten Straßenzügen die vom Land NRW vorgegebenen Richtwerte - Messwerte zu beachten seien. Die von Frau Bähner ausgewählten Straßen würden aller Wahrscheinlichkeit nach diese Richtwerte nicht erreichen und könnten daher hier nicht berücksichtigt werden. Es bestünde allerdings die Möglichkeit bei einer Überarbeitung des Planes in 5 Jahren, dem Rat weitere Straßen zu benennen, auf die die Aktion ausgedehnt werden könne. Die Entscheidung hierüber treffe dann der Rat.

Herr Kraus kritisiert, dass auf Seite 19 der Mitteilungsvorlage bei den Schwerpunkten „Refrath/Lustheide“ nur das Gewerbegebiet genannt werde. Die Anwohner hätte ihre Anliegen nicht nur im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet, sondern auch im Hinblick auf die stark frequentierte Straße „Lustheide“ selbst vorgetragen. Darüber hinaus stellt er aber auch die aus seiner Sicht positiven Aspekte des Lärmaktionsplanes heraus.

Herr Buchen begrüßt, dass in diesem Zusammenhang 343 Beiträge der Bürgerinnen und Bürger eingegangen sind. Er regt an, auch den nicht unmittelbar Betroffenen ein Feedback auf ihre Beiträge zu geben.

8. FFH-Vorprüfung und Fachbeitrag Umwelt zum Bebauungsplan 5583 - Bockenberg 2
0513/2014

Frau Bähner fragt an, wann mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen sei.

Herr Schmickler antwortet, dass zunächst einmal der Ausgang des Bebauungsplanverfahrens abzuwarten sei. Die Entscheidung hierüber liege letztendlich beim Rat. Ob der Plan den Rat problemlos passieren werde oder ob noch Änderungen etc. erfolgen würden, lasse sich heute nicht voraussagen. Die Bauherrin, die Fa. Miltenyi GmbH, habe ein Interesse daran, das Bauvorhaben so schnell wie möglich umzusetzen. Dies werde aber voraussichtlich aufgrund der Größe des Vorhabens in mehreren, zeitlich versetzten Teilabschnitten geschehen. Mehr könne hierzu derzeit nicht gesagt werden.

9. Erfahrungsbericht 2014 bezüglich des Blühstreifens entlang der Unteren Hauptstraße / Dechant- Müller- Straße
0506/2014

Herr Komenda regt an, das Dreieck im Bereich der Schnabelsmühle zu bepflanzen. Da hier die Autofahrer freie Sicht hätten, wirke sich dies nicht sichtbeeinträchtigend auf die Verkehrssituation aus.

Herr Kremer führt hierzu aus, dass gerade dieser Bereich im Zuge der angedachten Baumaßnahmen „Innenstadt“ zukünftig wegfallen werde. Es würde sich daher lediglich um eine einjährige Bepflanzungsmaßnahme handeln. Der Standort biete sich zwar an, Ziel sei es aber, das Wiederaussamen des Blühstreifens zu ermöglichen. Da sich dies vorliegend nicht erreichen lasse, sei es wenig sinnvoll, Ressourcen in eine solche Maßnahme zu investieren.
Frau Bähner bittet darum, keine Begriffe wie „Unkraut“ bzw. „verunkrautet“ (siehe Tabelle auf Seite 30 der Mitteilungsvorlage) zu gebrauchen, da Klee Nahrung für zahlreiche Insekten wie Bienen biete. Sie bittet daher diesen Begriff durch das Wort „Begleitwuchs“ oder „Begleitgrün“ zu ersetzen.

Herr Wagner merkt an, dass man Blühstreifen und umfangreiche Bepflanzungen nur dann anlegen solle, wenn man auch in der Lage sei, diese regelmäßig zu pflegen. Innerhalb des Stadtgebietes ge-

be es derartige Bepflanzungen, die zum einen ungepflegt wirkten und zum anderen durch zu üppigen Wuchs den Verkehr gefährdeten. Er regt an, hierzu ein Konzept zu erstellen.

Herr Kremer entgegnet, dass der Erstellung eines Konzeptes zunächst einmal Erfahrungen vorausgehen müssten. Diese sollten gerade durch die hier angedachten Projekte gemacht werden. Sobald diese Erfahrungen vorlägen, sollten diese dann – wie Herr Wagner zu Recht ausführe – in ein Konzept gekleidet werden, in dem beispielsweise personelle Auswirkungen etc. zu berücksichtigen wären. Hierzu solle dann auch eine Diskussion in den Arbeitskreisen stattfinden.

Herr Tollik schließt sich den Ausführungen von Herrn Wagner an. Er stellt Widersprüche in der erwähnten tabellarischen Auflistung in Bezug auf die Entfernung von Bewuchs fest (Aussage der Polizei und durchgeführte Arbeiten der Abteilung Stadtgrün) und bittet in diesem Zusammenhang vordringlich an die Sicherheit der Kinder zu denken.

Herr Außendorf bittet darum, die Aussage der Polizei zu relativieren. So ginge es hier darum, einen kleinen und nicht den ganzen Streifen im Bereich eines Fußgängerüberweges von Bewuchs freizuhalten, um hier die Unfallgefahr zu minimieren. Hier müsse auch daran gedacht werden, einen unnützen Kosten- und Arbeitsaufwand zu vermeiden. So könne beispielsweise auch der gleiche Effekt mit weniger Samen oder durch weniger Gießen erreicht werden. Dies sei ja gerade das Konzept eines Wildblühstreifens.

10. Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung
0495/2014

Die Mitteilungsvorlage zur überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung wird ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

11. Änderung der Parkgebührenordnung;
hier: Einführung einer Gebührenpflicht (Zone 1) für den neu errichteten Parkplatz am S- Bahnhof
0516/2014

Herr Widdenhöfer führt einleitend aus, dass die Beschlussvorlage zu diesem TOP ursprünglich etwas umfangreicher vorgesehen gewesen sei. So habe sich der Ausschuss im Mai 2014 bereits mit dem Erfahrungsbericht zum Thema „Änderung der Parkgebührenordnung“ befasst und der Verwaltung verschiedene Vorschläge – so z.B. zu den Themen Brötchentaste, Tagesticket, Vorziehen der Gebührenpflicht etc. - unterbreitet. Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sei in den letzten Tagen ebenfalls noch ein Antrag zu den Themen Abschaffung der Brötchentaste, Installation von Schranken auf den übrigen Parkplätzen und Streichung des kostenfreien Parkens an den Adventssamstagen vorgelegt worden. Aufgrund der Vielzahl dieser Anregungen und Vorschläge, aber auch um die Ergebnisse des kompletten Jahres 2014 - einschließlich der finanziellen Aspekte - mit berücksichtigen zu können, solle der Ausschuss erst in der ersten Sitzung des neuen Jahres mit dem Thema Änderung der Parkgebührenordnung befasst werden. Zudem läge ein sehr attraktives Angebot der Firma Treffgoroad zum Thema Handyparken vor, das in diesem Zusammenhang dem Ausschuss vorgestellt werden solle. Die Einführung der Gebührenpflicht für den Parkplatz am S-Bahnhof stelle lediglich einen Ausschnitt aus der Gesamtkonzeption dar. Die Gebührenpflicht sei hier bereits eingeführt, allerdings umfasse diese derzeit nur die günstige Zone 2. Da der Parkplatz sehr gut angenommen werde, sei es notwendig, hier die Dauerparker etwas zurückzudrängen, um den Parkplatz schwerpunktmäßig für Kurzzeitparkende zur Verfügung stellen zu können. Dies solle durch die Einführung der teureren Zone 1 erreicht werden, weshalb Herr Widdenhöfer dem Ausschuss empfiehlt, hier entsprechend zu beschließen.

Herr Dr. Steffen wollte anregen, den genannten Parkplatz mit einer Schranke zu versehen und stellt nunmehr diese Anregung für die nächste Ausschusssitzung, in der dieses Thema nochmals eingebracht und eingehend behandelt werden solle, zurück.

Herr Henkel erkundigt sich nach der Höhe der Miete, die der Fachbereich 3 dem Stadtentwicklungsbetrieb für die Nutzung des Parkplatzes entrichten müsse.

Herr Martmann antwortet hierzu, dass vorliegend keine Vermietung, sondern eine Bewirtschaftung durch den Fachbereich 3 stattfinde. Die Parkgebühren gingen an den Stadtentwicklungsbetrieb, die Verwarnungs- und Bußgelder an die Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Buchen lässt abstimmen:
Der AUKIV empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE., der Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 1 Nr. 2 der städtischen Parkgebührenordnung um den Parkplatz am Kopfende des S-Bahnhofes, zuzustimmen.

12. Haushalt 2015 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen, Stadtgrün und Umweltschutz

0535/2014

Herr Dr. Steffen bittet darum, über diesen TOP lediglich zu beraten, nicht aber darüber abzustimmen. Vorliegend handele es sich lediglich um einen Teil des Gesamthaushaltes 2015. Hier würde einer späteren Abstimmung vorgegriffen, zu der sich seine Fraktion noch nicht positioniert habe. Die Abstimmung solle im Rahmen der späteren Haushaltsberatungen erfolgen.

Herr Buchen weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren gängige Praxis gewesen sei, den Haushalt im AUKV inhaltlich zu diskutieren und eine fachliche Empfehlung durch die hier auch in fachlicher Hinsicht eingebundenen Ausschussmitglieder an den Rat weiter zu geben. Herr Buchen stimmt Herrn Dr. Steffen dahingehend zu, dass der eigentliche Beschluss vom Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet werden müsse, um dem Rat dann am 16.12.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden zu können.

Herr Krell erklärt, dass seine Fraktion den Haushalt 2015 der hier genannten Produktgruppen ablehnen werde, da sie den Gesamthaushalt 2015 für nicht akzeptabel halte. Er offeriere keine Perspektiven, gehe nicht auf Einsparpotentiale ein und zeige keinerlei Entwicklungen der wirtschaftlichen Basis der Stadt auf. Vor diesem Hintergrund sei es nicht angemessen, einzelnen Produktgruppen dieses Haushaltes zuzustimmen. Eine weitergehende Begründung werde Herr Krell in der entsprechenden Haushaltsdebatte vortragen.

Herr Henkel führt ebenfalls aus, dass es gängige Praxis sei, den Teilhaushalt im hierfür zuständigen Ausschuss zu beraten. Die CDU-Fraktion habe sich nach eingehender Diskussion dafür entschieden, dem Haushalt für die genannten Produktgruppen zuzustimmen.

Herr Buchen zitiert an dieser Stelle nochmals den in der Beschlussvorlage zum TOP Ö 12 enthaltenen Beschlussvorschlag. Letztendlich werde somit von den Ausschussmitgliedern lediglich eine Beratung und Weitergabe des Beratungsergebnisses an die nachfolgenden Gremien erwartet. Anschließend erkundigt sich Herr Buchen, ob bei bestimmten Positionen Diskussionsbedarf bestehe. Herr Komenda fragt zu Punkt *I – 76014363 Regionale West* (siehe Seite 41 der Beschlussvorlage) nach, ob die seitens der ISG-Stadtmitte genannten Zahlungen im Zusammenhang mit der Bestückung der Fußgängerzone geleistet worden seien.

Herr Schmickler bejaht dies.

Herr Klein trägt vor, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen könne, da die anfallenden Abwässer erneut dazu benutzt würden, den städtischen Haushalt aufzupeppen. Auf Seite 40 – Ziffer 1.2 - der Beschlussvorlage werde wieder einmal über den höheren Aufwand im Bereich Regenwasser - Beseitigung, Rückhaltung, Klärung - berichtet. In diesem Bereich würden 10 Mio. € jährlich

erwirtschaftet, bei denen es sich nach Aussage des Wirtschaftsprüfers Herrn Geilenkirchen in der letzten AUKIV-Sitzung, um einen handelsrechtlichen Gewinn handele. Man könne hieran deutlich erkennen, dass ein ausgelagerter Betrieb zum Geldverdienen genutzt werde. Vor diesem Hintergrund könne die Fraktion DIE LINKE. nicht erkennen, dass ein höherer Aufwand zusätzliche Kosten verursachen könne. Fragen nach dem Verbleib der gebildeten Rücklagen seien nie beantwortet worden. Die unter 1.2 der Beschlussvorlage genannten Aufwendungen in Höhe von 351.885 € seien sehr gut aus dem Gewinn zu decken.

Herr Zalfen fragt im Zusammenhang mit den nicht angesetzten Einnahmen – siehe Seite 42, Ziffer 1.2 der Beschlussvorlage – nach, ob der Wirtschaftsplan Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes am Busbahnhof enthalte.

Herr Martmann antwortet hierzu, dass die eigentlichen Einnahmen im Wirtschaftsplan des Stadtentwicklungsbetriebes auftauchten, da dieser den Parkplatz angelegt habe. Bußgelder etc. würden im allgemeinen städtischen Haushalt erfasst.

Herr Henkel möchte sichergehen, dass vorliegend der TOP Ö12 und nicht die Wirtschaftspläne Gegenstand der Aussprache seien. Er habe die Ausführungen von Herrn Klein an dieser Stelle nicht verstanden.

Herrn Buchen bestätigt, dass der TOP Ö12 – Kernhaushalt – behandelt werde.

Herr Außendorf trägt mit Bezug auf das Straßenbauprogramm – Seite 40 der Beschlussvorlage - vor, dass seiner Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sehr daran gelegen sei, die Straßen in einem guten Zustand zu erhalten. Ausbaumaßnahmen sollten einhergehen mit Verbesserungen für den ÖPNV, Radverkehr und Fußgängerverkehr. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, was unter dem Ausbau der Straße „An der Wallburg“ in Bergisch Gladbach-Refrath (siehe Seite 42, 1. Zeile der Beschlussvorlage) zu verstehen sei.

Herr Hardt erläutert, dass es sich vorliegend um einen Neubau bzw. eine Neuherstellung im Rahmen eines Investitionsprogrammes handele. Die Straße An der Wallburg sei seit 40-50 Jahren unverändert vorhanden und bedürfe daher einer generellen Erneuerung. Auf Nachfrage von Herrn Außendorf ergänzt Herr Hardt, dass unter Ausbau dieser Straße nicht deren Verbreiterung zu verstehen sei. Man bleibe innerhalb der vorhandenen Grenzen. Die Maßnahme selbst werde noch im Ausschuss mit einem Gestaltungsvorschlag vorgestellt.

Herr Wagner möchte wissen, ob es sich um die gesamte Straße An der Wallburg oder nur um einen Teilbereich handele.

Herr Hardt antwortet, dass sich die Maßnahme vom Ende des Burgplatzes bis hinter die Brücke über den Saalermühlenbach - Beginn des Kindergartens – erstrecken werde. Für das Teilstück ab dem Kindergarten bis zur Straße Hirschanger bestehe kein Handlungsbedarf. Auf Nachfrage von Herrn Wagner, der gerade im Bereich der Straßenkreuzung Hirschanger, Alter Traßweg aufgrund der immer wieder aufbrechenden Straßendecke Handlungsbedarf sieht, ergänzt Herr Hardt, dass man auch diesen Bereich mit asphaltieren könne, was allerdings keine komplette Neuasphaltierung der Straße bis zum Kindergarten nach sich ziehen müsste.

Herr Kraus hat 2 Fragen zum Neuausbau der Straße Niedenhof in Refrath. Er möchte wissen, ob im Bereich dieser Straße ein Radwegschutzstreifen eingerichtet wird und wie man mit dem Gebäude „Refrather Mühle“ umgehe, welches sehr weit in diese Straße hineinrage, so dass der Bürgersteig dort nur 30-40 cm breit sei.

Herr Hardt möchte diese beiden Fragen im Rahmen der anstehenden Bürgerbeteiligung und der Einholung des Maßnahmebeschlusses klären lassen.

Herr Buchen lässt anschließend **über die Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2015 für die genannten Produktgruppen und deren Weiterleitung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat abstimmen:**
Dafür stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und 2 Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Dagegen stimmen die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Somit ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

13. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2015

13.1. XVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0523/2014

Herr Buchen macht einleitend darauf aufmerksam, dass in der Beschlussvorlage auf Seite 65 - Nrn. 3. und 4. „Biomüll …." - bei der Bemerkung *„wöchentliche Abfuhr incl. Zuschläge von 101,16 €"* ein Hinweisstern zu streichen sei.

Herr Krell trägt vor, dass die Erhöhung der Abfallgebühren - beim Restmüll für Haushalte um ca. 5,5 %, beim Restmüll für Gewerbe um ca. 10 % - für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar sei. In einem Umfeld mit 0 % Inflation wäre dies dem Bürger nur schwer vermittelbar. Die Anhebungen führten zu weiteren Miet- und Kostenerhöhungen. Als Teilbegründung werde eine Erhöhung der Gebühren bei der BAV um 4,5 % angeführt. Herr Krell erbittet die Begründung einer derartige Erhöhung und erkundigt sich danach, über welche Mittel die Stadt verfüge, um gegen diese Erhöhung vorzugehen.

Herr Carl antwortet hierzu, dass für die Gebührenerhöhungen des BAV - neben tatsächlichen Kostensteigerungen – die erstmalige Zugrundelegung der neuen Einwohnerzahlen nach dem Zensus aus dem Jahre 2013 ausschlaggebend sei. Auf die Praxis bezogen bedeute dies, dass im Vergleich zu vorher, nunmehr 3.900 Bürger mehr ins Gewicht fallen würden, was sich auf die Grundgebühren nachhaltig auswirke. Bergisch Gladbach zahle zwar im Kreisgebiet überproportional mehr, eine Anfechtung sei allerdings sinnlos, da dies nicht veränderbare Fakten und Tatsachen seien. Dieser Bereich schlage mit 4,5% auf die Gebühren durch, der Rest ergebe sich aus der allgemeinen Kostensteigerung und einer Verschiebung der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren. Im Vorfeld habe es zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung für die Politik gegeben.

Herr Krell erwidert hierzu, dass bei sinkender Einwohnerzahl im Kreisgebiet die Gesamtkosten des BAV eigentlich nach unten gehen müssten. Weitergehend interessiert ihn, wie groß der Einfluss des höheren Anteils und anderer Kostensteigerungen bei dem BAV sei und zudem wäre es aus Sicht der Verwaltung sicherlich der einfachere Weg, nicht gegen die Kostensteigerung anzugehen. Dies könne aber dem Bürger nicht vermittelt werden, denn dieser erhalte keine 4,5 % Lohnerhöhung. Zudem regt Herr Krell an, Kostensteigerungen durch Effizienzverbesserungen aufzufangen.

Herr Carl antwortet, dass die gesamte Abfallwirtschaft durch einen sehr hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet sei, welcher bei 80 % läge. Wenn der Divisor bei gleichbleibenden Fixkosten heruntergehe, würden die Kosten je Einheit steigen. Je weiter das Müllbehältervolumen sinke, desto höher stiegen die Gebühren, obwohl keine tatsächliche Kostensteigerung vorhanden wäre. Diesen Effekt könne man auch bei anderen städtischen Gebührenbereichen feststellen. Der BAV stelle zudem in seine Gebührenkalkulationen alle Dritt- und Fremdkosten derjenigen Unternehmen ein, die Abfälle verwerten oder beseitigen würden. Hierbei werde allerdings nur auf geprüfte Unterlagen zurückgegriffen. Es sei mit den beteiligten Kreisen vereinbart worden, dass die Entgeltkalkulationen der Tochtergesellschaften wie der AVEA, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern auf Konformität

mit den Leitsätzen für die Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen geprüft werde. Nur wenn dies bestätigt würde, akzeptiere der BAV die Preisermittlung für die Beseitigung und Verwertung der Abfälle und stelle diese Kosten dann auch in die Gebühren ein. Da es sich hier stets um einen sehr hohen Fixkostenanteil handele, gehe auch mit einer Reduzierung der Einwohnerzahlen des Kreises keine Kostensenkung einher.

Herr Schmickler ergänzt zur Frage der Effizienz, dass man in den letzten 10-15 Jahren eine Reihe von effizienzsteigernden Maßnahmen im Bereich der städtischen Entsorgungslogistik umgesetzt habe. Diese seien von den Kollegen unter Einbindung von Gutachtern entwickelt worden. Hier sei privatwirtschaftliches Knowhow in großem Umfang eingeflossen. Allerdings stoße man auch hier irgendwann an natürliche Grenzen. Dieser Punkt sei erreicht, so dass die Effekte, die von Herrn Carl zutreffend ausgeführt würden, nunmehr durchschlügen. In den städtischen Gremien sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass man so über viele Jahre hinweg Kostensteigerungen beim BAV aufgefangen und dem örtlichen Gebührenzahler erspart habe. Bezogen auf die Bevölkerungszahl weist Herr Schmickler darauf hin, dass die Zahl, die jetzt vom Land ermittelt und allen Gebühren und Zuweisungen etc. zugrunde gelegt worden seien, jetzt fast dort lägen, wo die eigene städtische Fortschreibung bezogen auf die Bevölkerungszahl schon immer gelegen habe. Man sei hier über Jahre hinweg effektiv immer besser weggekommen. Nicht ohne Grund würden die Gemeinden, die jetzt eine niedrige Bevölkerungszahl hätten, gegen die Ergebnisse des Zensus klagen.

Herr Henkel greift ebenfalls die um 3.900 Einwohner erhöhte Einwohnerzahl und die Kostensteigerung um 153.000 € - resultierend aus der BAV-Kostenübertragung - bei der Grundgebühr auf. Die Grundgebühr sei auch dazu bestimmt, bestimmte Fixkosten bei der Menge entsprechend abzufedern. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob es auch bei einer erhöhten Einwohnerzahl oder bei Korrekturen im Einzugsgebiet der BAV, Verschiebungen im Einwohnerzahlbereich anderer Gemeinden gebe. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die von der Stadt Bergisch Gladbach im 4-Wochen-Abfuhrrhythmus angebotene 60-Liter-Tonne kostendeckend sei bzw. ob die Stadt Bergisch Gladbach nicht angehalten wäre, hier eine Grundgebühr einzuführen.

Herr Carl antwortet, dass die Grundgebühren mit den Tonnagen und der Einwohnerzahl schwanken würden. Insgesamt gebe es im gesamten BAV-Gebiet weniger Einwohner, die Kosten seien jedoch nicht im gleichen Umfang gesunken, was darauf zurückzuführen sei, dass der BAV bzw. seine Tochterunternehmen mit entsprechenden Steigerungen und Lohnkosten (über 3 %) zu kämpfen hätten, die weitergegeben würden. Er halte die Einführung einer Grundgebühr für ein wichtiges Instrument, um die Gebühren später gerechter verteilen zu können. Bezogen auf die 60-Liter-Tonne führt er aus, dass derjenige, der sich auf dieses Behältervolumen herunterreduziert habe, nicht einmal die Kosten, die auf ihn als Person entfallen würden – wenn man hier eine entsprechende Aufteilung auf Personen vornehmen würde – mit seiner Gebühr zahle. Fakt sei somit, dass diese Personen quasi ihre Restmüllentsorgung umsonst bekommen würden. Die Kosten, die hier für die anderweitigen Leistungen aufgebracht werden müssten, seien bereits erheblich höher als das, was diese Einzelperson statistisch zahlen müsste. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, ob nach 25 Jahren das Modell der linearen Gebühr überdacht werden müsste. Denn die Personen, die ihr Behältervolumen nicht ausnutzen, aber aufgrund ihrer persönlichen Umstände keine Reduzierung des Volumens vornehmen könnten, würden einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Gesamtkosten tragen. Hier erscheine eine Verteilung nach Personenzahl gerechter.

Herr Henkel fragt zum Thema Grundgebühr nach, ob Herr Carl einmal Kontakt mit dem Vertreter des Kreises beim BAV aufnehmen könne. Es sollte die Frage geklärt werden, ob aus dessen Sicht die Erhöhung der Grundgebühren realistisch sei bzw. ob es hier ein Potential gebe, diese zu reduzieren.

Herr Carl greift zur Beantwortung dieser Frage auf die seitens der Stadt Bergisch Gladbach gewonnene rechtliche Auseinandersetzung mit dem BAV - Anfang der 2000er Jahre - zurück. Seit diesem

Zeitpunkt habe ein Umdenken beim BAV dergestalt stattgefunden, dass einerseits alle in Rechnung gestellten Drittkosten durch Wirtschaftsprüfer geprüft und hierüber in den Kreistagen berichtet werde. Auch habe man hier eine Beteiligung der Gemeinden eingeführt, so dass die Gebührenkalkulation im Vorfeld mit den Gemeinden besprochen würde. Hier sei bereits erkennbar, dass der Fixkostenanteil, den der BAV zu tragen habe, weit über 50 % liege. Dies korrespondiere aber mit der Rechtsprechung.

Herr Dr. Steffen hält die Abfallentsorgung nicht nur für eine einfache Dienstleistung, sondern für eine wichtige Daseinsvorsorge. Eine Effizienzsteigerung könnte zur Folge haben, dass Müll auf der Straße entsorgt werde. Eine Gebührensteigerung von lediglich 5,5 % zeige auf, dass die vorgenommene Verrechnung mit den Überschüssen aus den Vorjahren richtig gewesen sei.

Herr Komenda bedankt sich einleitend bei Frau Goyke und Herrn Werner für die informative Veranstaltung zum Thema Kostenrechnung/Kalkulation, die viele Diskussionspunkte für die heutige Sitzung bereits vorweggenommen habe. Weitergehend beantragt er, über die TOPe 13.1 bis 13.5 aufgrund der sachlichen Zusammenhänge gemeinsam abstimmen zu lassen.

Herr Wagner schließt sich den Ausführungen von Herrn Komenda bezogen auf die erwähnte Informationsveranstaltung an. Er bedauert, dass Herr Krell nicht zugegen gewesen sei. In diesem Zusammenhang führt er weitergehend aus, dass man froh sein könne, die 3 eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu haben, die relativ zeitnah und sehr schnell Ergebnisse liefern würden. Vor diesem Hintergrund sei man überhaupt erst in Lage, solche Dinge eingehend im Ausschuss besprechen zu können. Dies solle man auch in Zukunft so beibehalten, da dies der richtige Weg sei. Herr Wagner bedauert dass die Veranstaltung nicht von mehr Ausschussmitgliedern besucht worden sei. Auch die Frage, warum im Gebührenspektrum so große Schwankungen vorzufinden seien, sei nachvollziehbar, wenn man die Veranstaltung besucht hätte.

Herr Kraus bedankt sich für die Anfertigung der Beschlussvorlage. Er stellt heraus, dass es sich vorliegend um eine sehr gute Dienstleistung handele, die immer zuverlässig ausgeführt werde. Des Weiteren erinnert er an die Anregung im letzten Jahr, überfüllte Restmüllbehälter nicht mehr abzuholen. Dieses Ansinnen sei auch in der Presse veröffentlicht und zwei- oder dreimal auch umgesetzt worden, was die betroffene Gebührenzahler sehr verärgert habe. Darüber hinaus hält Herr Kraus auch das Thema Müllentsorgung für ein übergeordnetes Problem, welches bundespolitisch angegangen werden müsste. So würde beispielsweise im Hinblick auf das duale System einiges falsch laufen, was im Endeffekt vom Bürger zu zahlen wäre. Die Handelsunternehmen würden sich in diesem Zusammenhang billig freikaufen. Diesbezüglich werde er in der nächsten Zeit einen Schriftsatz formulieren. Die Vorlage hält er für angemessen und wünscht an dieser Stelle dem verletzten Kollegen von der Müllentsorgung (siehe TOP Ö 4) gute Besserung.

Herr Carl bedankt sich für die Genesungswünsche und wird diese weitergeben. Bezogen auf die überfüllten Restmülltonnen führt er aus, dass die Unfallverhütungsvorschriften festschrieben, dass die Deckel der Tonnen stets verschlossen sein müssten. Dies werde allerdings kulant gehandhabt, so dass in einigen Fällen Tonnen auch abgefahren würden, wenn der Deckel eine Handbreit aufstände. Neben der Unfallgefahr sei dies auch eine Frage der Gebührengerechtigkeit. Bei einer regelmäßig überfüllten Tonne könne sich hier für den Einzelnen ein nicht zu vertretendes Einsparpotential ergeben.

Herr Buchen stellt die Frage, ob gegen den Antrag von Herrn Komenda, die TOPe Ö 13.1 bis Ö 13.5 abstimmungsmäßig zusammenzufassen, Bedenken bestehen. Da sich niemand gegen den Antrag äußert, ruft Herr Buchen die TOPe Ö 13.1 bis Ö 13.5 auf und fragt, ob sich noch jemand inhaltlich zu den zusammengefassten 5 TOPen äußern möchte. Darauf antwortet Herr Krell, dass er sich im Hinblick auf diese gemeinsame Abstimmung überrascht fühle. Inhaltlich könne er mit den Straßenreinigungsgebühren sehr gut leben. Er verstehe, wie dort die Schwankungen zustande kämen

und weist Herrn Wagner an dieser Stelle darauf hin, dass er die Unterlagen der Informationsveranstaltung der Verwaltung studiert habe. Bezogen auf die Entwässerungssatzung habe er aber ein erhebliches Problem aufgrund der überproportionalen Steigerungen von 8,6 % beim Schmutzwasser- und 12,2 % beim Regenwasser. Hier gingen zwar erste Maßnahmen aus dem ABK mit ein, dennoch seien die Erhöhungen aber nicht akzeptabel.
Bezogen auf den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes äußert er keine Bedenken. Im Hinblick auf den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes stelle sich allerdings die Frage, warum hier eine Erhöhung des Personalstandes von 79,8 auf 86,98 Vollzeitbeschäftigte vorgenommen worden sei (siehe hierzu Seite 417 im Haushaltsplanentwurf 2015). *(Hinweis: Die aufgrund der Ausführungen von Herrn Krell protokollierte Steigerung von 8,6 % im Schmutzwasserbereich lässt sich nicht nachvollziehen. Tatsächlich ergibt sich im Vergleich zu 2014 eine Steigerung des Gebührensatzes von 3,8 %.)*

Herr Buchen erklärt zum vorliegenden Antrag von Herrn Komenda, dass es sich nach seiner Intention um einen „Geschäftsordnungsantrag“ handele. Zu seiner Frage des Einverständnisses im Hinblick auf die beantragte Verfahrensweise habe sich niemand dagegen geäußert, so dass hier einstimmig von einer Zustimmung auszugehen sei.

Herr Kremer antwortet Herrn Krell, dass es sich vorliegend um keine faktische Zusetzung von Personal handele. Die Zusetzung von Personal werde im Stellenplan abgerechnet, vorliegend erfolge lediglich eine Verrechnung untereinander, aus denen die vorliegenden Zahlen resultieren würden. Dies sei von Herrn Wilhelm in der Arbeitsgruppe auch differenziert dargestellt worden. Es handele sich auf keinen Fall um Personalzusetzungen im Bereich des Abwasserwerkes.

Herr Samirae erkennt in dem Thema Wasser- und Abwassergebühren einen immer wiederkehrenden Streitpunkt. Vor diesem Hintergrund bittet er um Vorlage einer Kapitalflussrechnung, aus der sich die Mittelherkunft und Mittelverwendung nachvollziehen ließen. Hieraus lasse sich zudem auch die zweckgemäße Verwendung der Mittel zurückverfolgen.

Herr Dr. Steffen erklärt sich mit der Zusammenfassung der 5 TOPe einverstanden. Im Zusammenhang mit den Straßenreinigungsgebühren trägt er vor, dass am Wochenende der Innenstadtbereich aufgrund des Weihnachtsmarktes sehr stark verschmutzt sei. Bezogen auf die Abwassergebühren stellt er fest, dass es in verschiedenen Gemeinden Gebührenermäßigungen aufgrund von Dachbegrünungen gebe. So würden sich Dachbegrünungen bezogen auf die Regenwasserabflussmenge reduzierend auswirken. Er regt an, hierüber seitens des Abwasserwerkes einmal nachzudenken.

Herr Hämmerling antwortet, dass die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bereits diese Reduzierungsmöglichkeit vorsehe. Vorliegend könne eine Reduzierung von bis zu 50 % vorgenommen werden.

Herr Carl merkt zur Verschmutzung der Weihnachtsmärkte an, dass diese Märkte für die Straßenreinigung autark seien. Die Betreiber wären hier für die Reinigungsarbeiten selbst zuständig. Falls gewünscht, könne ein entsprechender Auftrag an die städtische Straßenreinigung herangetragen werden. Dies sei vorliegend aber nicht geschehen, hier gebe es lediglich Vereinbarungen bezogen auf die Abfallentsorgung.

Frau Goyke ergänzt zu dem von Herrn Samirae angesprochenen Thema Erstellung einer Kapitalflussrechnung bzw. Mittelverwendung des Jahresergebnisses, dass in der letzten AUKIV-Sitzung der Jahresabschluss des Abwasserwerkes behandelt worden sei. In den jeweiligen Jahresabschlüssen sei auch aufgeführt, wie mit dem jeweiligen Jahresergebnis umgegangen werde. Hier werde beispielsweise erwähnt, welche Summen an den städtischen Haushalt abgeführt würden und welche Summe das Abwasserwerk als Eigenkapital erhalten werde. Dies sei an dieser Stelle centgenau ausgeführt.

Herr Henkel bezieht sich auf die in der Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung ausgewiesenen Erhöhungen im Abwasserbereich und fragt in diesem Zusammenhang nach, wie groß denn der Effekt, der aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) käme, sei. Er bittet hier um eine grobe prozentuale Einordnung. Unter Maßnahmen des ABK verstehe er zudem nur diejenigen Positionen, die mit der Regenwasserrückhaltung und –behandlung zu tun hätten.

Frau Goyke erklärt, dass in die Gebührenkalkulation 2015 auch Maßnahmen aus dem ABK einfließen würden. Prozentwerte könne sie derzeit nicht nennen, diese könnten aber bei Bedarf errechnet werden.

Herr Henkel bittet um Vornahme einer groben Einschätzung die dann zum Protokoll zu nehmen wären.
(Hinweis: Aus dem Abwasserbeseitigungskonzept sind für die Gebührenkalkulation 2015 folgende Maßnahmen der Kategorie Regenwasserbehandlung (A 8 – A 11) berücksichtigt worden:

Vermögenszugang 2014 / Maßnahmen:	*geplanter Zugangswert:*
- De-Gasperi-Straße	*800.000 €*
- Refrather Weg (Sammler)	*1.700.000 €*
Vermögenszugang 2015 / Maßnahmen:	*geplanter Zugangswert:*
- Neubau RKB Am Eichenkamp (Ordnungs-Nr. ABK: 01.01.305)	*1.900.000 €*
Hieraus ergeben sich folgende Folgekosten:	
- Kalkulatorische Abschreibungen	*92.036,94 €*
- Kalkulatorische Zinsen	*274.800,42 €*

Die Summe dieser Folgekosten (366.837,36 €) macht einen Anteil von 3,99 % an den Gesamtkosten (nach Umlagen) (9.183.458 €) auf den Bereich Niederschlagswasser aus.
In 2015 beträgt der Anteil, den der Gebührenzahler übernimmt 67,17 %, d.h. 246.404,65 €.
Diesen Teil verteilt auf die gebührenpflichtige Fläche (6,37 Mio m²) ergibt einen Anteil an der Gebühr von 0,04 €.
Unberücksichtigt bei dieser Betrachtung der Folgekosten sind übrige Kosten, wie z.B. für Er- und Unterhaltung der Anlagen.)

Herr Kremer ergänzt seine Antwort an Herrn Krell dahingehend, dass er dessen Anfrage an den Fachbereich 1 - Herrn Wilhelm – weiterleiten werde. Der Fachbereich 1 solle die Fakten bezogen auf die im Wirtschaftsplan für 2014 angesetzten 79,80 Stellen und für die für 2015 in Ansatz gebrachten 86,98 Stellen, nochmals eingehend darlegen. Es handele sich hier nach Meinung von Herrn Kremer um Querrechnungen um 1 oder 2 Stellen. Das Verhältnis zwischen den Stellenausweisungen im Wirtschaftsplan und denen im Stellenplan solle in diesem Zusammenhang auch nochmals eingehend dargelegt werden. *(Hinweis: Siehe hierzu Schreiben an Herrn Krell vom 19.12.2014.)*

Herr Schmickler ergänzt, dass seiner Meinung nach die Stellenplanvorlage nur 2 zusätzliche Stellen im Bereich der Anlagenbetreuung ausweise. Die Zunahme mechanischer Anlagen, die sich aus den Baumaßnahmen ergeben würden, mache diesen zusätzlichen Personaleinsatz erforderlich. Hinzu käme noch eine halbe Stelle im Laborbereich, die bedingt durch Gesetzesänderungen, gesteigerte Anforderungen etc. erforderlich wäre. Die Stellenausweisungen im Haushaltsbereich seien nicht geeignet, um die Personalentwicklung in den Betrieben zu beurteilen oder zu steuern. Hierfür gebe es seit Jahrzehnten bereits das Instrument des Stellenplanes, der vom Rat beschlossen werde.

Herr Buchen weist nochmals darauf hin, dass es sich bei den 5 zusammengefassten Beschlussvorlagen jeweils um „Beschlussempfehlungen an den Rat“ und nicht um „finale Beschlüsse“ handele.

Herr Klein trägt mehrere Fragen zum Thema "Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren" vor. Hierbei bezieht er sich auf Seite 57 - letzter Absatz - der Beschlussvorlage und fragt zunächst an, ob alle Überdeckungen verrechnet worden seien bzw. ob noch welche bestehen würden, die hier nicht verrechnet worden seien. Weitergehend fragt er nach, wie hoch die Summe bzw. der prozentuale Anteil der Gebührensteigerung sei bzw. wie hoch die Unterdeckungen wären, wenn alle Überdeckungen auf das nächste Jahr verrechnet würden. Bezogen auf die Abwassergebühren fragt er, warum diese um einen so großen Betrag bzw. überhaupt angehoben würden. Jedes Jahr würden in den städtischen Haushalt einstellige Millionensummen - die Herr Klein Gewinn nennt - überwiesen. Dies nehme man dann zum Anlass, um die Gebühren zu erhöhen. Herr Klein folgert daraus, dass die Stadt jedes Jahr Gewinne machen wolle, um ihre Löcher im Haushalt zu stopfen. Weitergehend äußert sich Herr Klein zu den Berechnungsgrundlagen zur Abwälzung der Abwasserabgabe auf Seite 72 der Beschlussvorlage. Er fragt nach, warum es in diesem Bereich so viele Ausnahmen und Befreiungen gebe.

Herr Werner nimmt zu den erwirtschafteten Überdeckungen und deren Einsatz Stellung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 61 der Einladung – Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2012. Hiernach stünden der Stadt 440.317,00 € zur Verfügung. Das KAG räume hier einen 4-Jahres-Zeitraum zur Weiterverrechnung ein, so dass sich für die vorliegende Überdeckung ein Spielraum bis 2016 ergebe. Auf Seite 63 der Einladung könne bezogen auf die Abfallbeseitigungsgebühren 2015 entnommen werden, welche Überdeckungen dort eingeflossen seien. Die Überdeckung aus 2011 müsse in 2015 eingestellt werden, um den 4-Jahres-Zeitraum einzuhalten. Der Vorschlag der Verwaltung sei hier, nur 60.000 € Überdeckung aus dem Jahre 2012 einzusetzen. Hierdurch ergebe sich die Gebührensteigerung von 5,5 %. Aus dem Ergebnis 2012 verblieben noch ca. 380.000 €, die im Jahre 2016 berücksichtigt werden könnten. Die Frage, welche Summe man aus dem Ergebnis 2012 einsetzen wolle, sei politisch zu klären. Grundsätzlich gebe es hier Spielräume. Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Betriebshofes Obereschbach solle man aber nicht die gesamte Summe einsetzen. Die verbleibenden 380.000 € sollten hier als Puffer, um die Kostenerhöhungen und Gebührensteigerungen abzufangen, verwendet werden.

Herr Klein trägt vor, dass durch diesen Vortrag seine Frage nicht bzw. nicht ausreichend beantwortet worden sei und wiederholt diese.

Herr Werner antwortet ergänzend, dass man derzeit nicht vorhersehen könne, wie hoch die Überdeckungen in 2015 ausfallen würden. Es könne lediglich dazu Stellung genommen werden, wie Gebühren 2015 ausfallen würden, wenn man die kompletten Über- und Unterdeckungen aus 2012 vorliegend berücksichtige. Auf den Einwand von Herrn Klein, dass die Überdeckungen aller Jahre berücksichtigt werden sollten, entgegnet Herr Werner, dass nur eine Überdeckung aus dem Jahre 2012 zur Verfügung stehe. Stelle man diese komplett ein, so würde sich hieraus eine geringere Gebühr ergeben. Die Höhe dieser Gebühr könne allerdings derzeit nicht mitgeteilt werden, sondern wäre entsprechend zu kalkulieren.

Herr Buchen bittet darum, diesen Punkt schriftlich zu beantworten.

Herr Carl ergänzt - anstelle der schriftlichen Beantwortung - dass sich bei einem kompletten Einsatz der vorhandenen 380.000 € eine Reduzierung von ca. 4 % ergeben würde. Dies sei gleichbedeutend mit einer Gebührenerhöhung von lediglich 1,5 -2,0 %. Problematisch werde es aber, wenn sich im nächsten Jahr keine Überdeckung ergebe. Dann wären nicht nur die gutgeschriebenen 4 %, sondern auch noch die hinzukommende Kostensteigerung auszugleichen, so dass man dann von einer Erhöhung von ca. 10 % ausgehen müsse. Gerade solchen Gebührensprüngen solle durch die Zurückhaltung von Mitteln vorgebeugt werden. Die 380.000 € sollten daher nach Ansicht von Herrn Carl komplett verbleiben, da man in diesem Falle, selbst wenn es aus 2013 keinen Überschuss gäbe, voraussichtlich keine Gebührensteigerung hätte.

Herr Hämmerling nimmt zum Thema Befreiung von der Abwasserabgabe Stellung. So werde die Abwasserabgabe vom Land personenbezogen für die Personen erhoben, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen seien. Dies seien derzeit 74.000 Einwohner – 35.000 Einwohner wohnten auf Grundstücken, die nicht am Kanalsystem angeschlossen seien. Bezogen auf den Regenwasserkanal werde keine Abwasserabgabe fällig. Insgesamt würden 216.000 € Abwasserabgabe erhoben, welche das Abwasserwerk auf die Quadratmeterzahl der angeschlossenen Flächen umlege.

Herr Klein wendet ein, dass nach wie vor nicht erklärt worden sei, warum so viele Befreiungen vorlägen.

Herr Hämmerling ergänzt daraufhin, dass nicht für alle öffentlichen Abwasserkanäle Abwasserabgabe bezahlt werde. Wenn der Stand der Technik eingehalten werde, falle keine Abwasserabgabe an. Dies sei beispielsweise dort der Fall, wo Maßnahmen aus dem ABK noch umgesetzt werden müssten. Würde überall Abwasserabgabe gezahlt, so wäre die Summe noch höher.

Diese Antwort ist für Herrn Klein wieder nicht zufriedenstellend. Daher wird die Frage schriftlich beantwortet. *(Hinweis: Die Abwasserabgabe für Regenwasser wird vom Land NRW auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes personenbezogen dort erhoben, wo die Einleitbedingungen des öffentlichen Regenwasserentwässerungssystems noch nicht dem Stand der Technik entsprechen.*
Für Gebiete in denen der Stand der Technik eingehalten wird, ist die Stadt von der Abwasserabgabe für Regenwasser befreit.
Insgesamt werden in Bergisch Gladbach rd. 216.000 € Abwasserabgabe für Regenwasser erhoben bzw. auf alle zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen umgelegt.
Die Umlage erfolgt nach dem Solidarprinzip. Somit zahlt jeder Anschlussnehmer der Regenwassergebühren bezahlt auch einen Anteil Abwasserabgabe. Lediglich Anwohner, die das öffentliche Regenwasserkanalsystem nicht nutzen, werden auch nicht für die Regenwasserabgabe veranlagt.
Ein Anschlussnehmer, der in einem Bereich angeschlossen ist, der noch nicht dem Stand der Technik entspricht, wird somit nicht schlechter gestellt als ein Anschlussnehmer, der an einem System, dem Stand der Technik entsprechend, angeschlossen ist.)

Herr Zalfen ergänzt noch, dass keine Erhebung von Regenwassergebühren und somit auch keine Erhebung von Abwasserabgaben dort stattfinde, wo keine Einleitung in den Kanal oder auf die Straße erfolge.

Herr Samirae nutzt die Gelegenheit, um nochmals Werbung für die städtische Informationsveranstaltung zum Thema Gebührenkalkulation und deren Wiederholung zu machen. Hier seien bereits viele Fragen der vorhergehenden 30minütigen Diskussion beantwortet worden.
Zum Thema Kapitalflussrechnung erläutert Herr Samirae nochmals, dass es sich hier nicht nur um den Bestandteil einer Jahresabschlussrechnung, sondern auch um eine Cash-Flow-Rechnung handele. Durch diese werde Transparenz über den Zahlungsmittelstrom eines Unternehmens vermittelt. So würden auch Veränderungen des Liquiditätspotentials im Zeitverlauf quantifiziert und die Ursachen der Änderungen herausgestellt. Nach Meinung von Herrn Samirae wäre durch Vorlage einer solchen Rechnung einiges an Fragen und Erklärungen erspart geblieben. Er bittet daher nochmals darum, diese Rechnung im Nachgang vorzulegen bzw. zu übersenden.

Herr Kraus kommt auf die Ausführungen von Herrn Klein zurück. Mit den von Herrn Klein gerügten Entnahmen würden keine Luxusdinge finanziert, sondern auch soziale Projekte gestützt. Sofern Herr Klein über keine anderen Einnahmequellen verfügen würde, seien die hier getätigten Aussagen völlig überflüssig.

Herr Klein weist nochmals darauf hin, dass er seine Frage zu den Regenwasserkanälen schriftlich beantwortet haben möchte. Zudem verstehe er die Logik der Verwaltung nicht: Wenn er die bezogen auf den Abfallbeseitigungsbereich getroffenen Aussagen, dass hier die Gebührensteigerungen

weitgehend gleich gehalten werden sollen, auf den Abwasserbereich übertrage, dann müsse die Abwassergebühr sinken, weil hier starke und teilweise sogar steigende Gewinne zu verzeichnen wären. Dies sei aber im Abwasserbereich nicht der Fall. Darüber hinaus nimmt Herr Klein zur Aussage von Herrn Kraus Stellung. Im Bereich der Daseinsvorsorge gebe es Vorschriften. Überschüsse müssten auch in diesem Bereich zurückgeführt werden.

Im Anschluss hieran lässt Herr Buchen über die TOPe Ö 13.1 bis Ö13.5 gemeinsam abstimmen. Zuvor nennt er nochmals die Inhalte der jeweiligen Beschlussempfehlungen:

TOP Ö 13.1 – 0523/2014 - Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

Mit Beschlussvorschlag:

1. **Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation vom 12.11.2014 für das Jahr 2015 und die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2012 vom 12.06.2014 sind Bestandteile dieses Beschlusses.**
3. **Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012 ergebenden Überdeckungen im Bereich Haushalte werden 2015 in Höhe von 60.000 € und in Höhe von 380.317 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 verrechnet. Die Überdeckung bei den sonstigen Herkunftsbereichen wird 2015 in voller Höhe verrechnet.**

TOP Ö 13.2 – 0530/2014 - IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Mit Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

TOP Ö 13.3 – 0524/2014 - IX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Mit Beschlussvorschlag:

1. **Die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 vom 11.11.2014 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2012 vom 05.11.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt.**

TOP Ö 13.4 – 0525/2014 - XV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Mit Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

TOP Ö 13.5 – 0531/2014 – X. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
Mit Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

Der AUKIV beschließt dann **mehrheitlich, diese fünf Beschlussvorschläge dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung zuzuleiten. Dafür stimmen die Mitglieder der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, dagegen stimmen die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE..**

13.6. Satzung zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Einzugsgebiet der Schmutzwasserpumpstation "Siefer Hof" im Ortsteil Herkenrath - Braunsberg
0541/2014

Herr Dr. Steffen fragt an, ob es im Bereich Silberkaule/Silberkauler Weg bebaute Grundstücke gebe, deren Abwässer in die Kläranlage der Gemeinde Kürten entsorgt würden.

Herr Hämmerling antwortet, dass es in Bergisch Gladbach Ortsteile gebe, deren Abwässer auf das Gebiet der Gemeinde Kürten bzw. in den Zuständigkeitsbereich des Aggerverbandes entsorgt würden. Der Bereich Silberkaule/Silberkauler Weg sei allerdings an das Kanalsystem der Stadt Bergisch Gladbach angeschlossen.

Herr Dr. Steffen stellt daraufhin fest, dass man vor diesem Hintergrund den Bereich Silberkaule/Silberkauler Weg nicht an den Aggerverband abgeben könne, sondern auch diese Abwässer weiter ins Klärwerk Beningsfeld entsorgen müsse.

Herr Hämmerling ergänzt, dass diese Abwässer problemlos im Stadtgebiet Bergisch Gladbach entsorgt werden könnten, da hier ein entsprechendes Kanalsystem vorhanden sei. Zudem wolle die Gemeinde Kürten kein Fremdwasser aus Bergisch Gladbach erhalten und ihre Kläranlage hierdurch zusätzlich belasten.

Herr Buchen regt an, für die von dieser Satzung betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Informationsveranstaltung durchzuführen und Hilfestellung bei der Auffindung geeigneter Anbieter zu leisten. Danach lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:
Der AUKIV beschließt mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktionen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE., die Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Abwasserleitungen gemäß § 53 Abs. 1e S.1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) im Einzugsgebiet der Schmutzwasserpumpstation „Siefer Hof" - Ortsteil Bergisch Gladbach-Herkenrath, Braunsberg, dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Beschlussfassung zuzuleiten.

14. Wirtschaftspläne 2015

14.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0539/2014

Herr Henkel führt aus, dass die CDU-Fraktion diesem Wirtschaftsplan nunmehr zustimmen könne, da sich der ursprüngliche fünfstellige Negativbetrag – wie aus den Änderungen hervorgehe - umgekehrt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen abstimmen:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat vorgestellten Fassung einschließlich der dem AUKIV vorgelegten Änderungen mehrheitlich – bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE – beschlossen.

14.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0540/2014

Herr Henkel trägt vor, dass in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung der Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach bzw. des Abwasserwerkes vorgestellt werde. Es sei im Rahmen der vorhergehenden Diskussionen jetzt erst klar worden, dass im Bereich des Klärwerkes 4,5 neue Stellen geschaffen würden. Er stellt die Frage, aus welchem Grunde diese Stellenplanausweisungen nicht in die hier vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet worden seien. Es gehe hier um die Klärung der Systematik.

Frau Goyke führt hierzu aus, dass im Bereich der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 die 4,5 Stellen berücksichtigt worden seien. Bezogen auf den Bereich Wirtschaftsplan könne sie hierzu jedoch keine näheren Angaben machen. Die Frage soll daher schriftlich seitens der Kämmerei beantwortet werden.

Herr Buchen lässt anschließend abstimmen:
Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der dem Rat vorgestellten Fassung einschließlich der dem AUKIV vorgelegten Änderungen – bei je einer Gegenstimme aus der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. – mehrheitlich beschlossen.

14.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0536/2014

Herr Martmann führt aus, dass die Vorlage sehr umfangreich, aber zudem auch aussagekräftig sei. Bezogen auf den Erfolgsplan könne man die Diskussion nur auf die Frage „Wann könne man es schaffen, die Kostenmiete an den Immobilienbetrieb zu zahlen, um damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Immobilien aus den Erträgen selbst erhalten. Hieran müsse gearbeitet werden. Da die Mieten nicht gezahlt werden können, müsse ein Verlust geplant werden. Dies müsse aber transparent bleiben. Dies sei derzeit noch nicht dramatisch, da der Immobilienbetrieb über starke Mittel – 330 Mio. € Bilanzvolumen, derzeitige Rücklage bzw. Eigenkapital: 147 Mio. € - verfüge. Man sei auch in der Lage diese Verluste auf neue Rechnungen vorzutragen, dennoch bedeute dies aber, dass sich das Eigenkapital jedes Jahr reduzieren würde, was keine gute Ausgangslage sei. Darüber hinaus sei kennzeichnend für den Vermögensplan, dass alles in die Schulen investiert werde. Es gebe 2 große Schulsanierungen, weshalb die Mittel für die anderen Schulen geringer ausfallen würden. Danach müsse man schauen, dass die anderen Schulen wieder mehr erhalten. Ein großes Risiko bestehe hier durch die Vorgaben, die sich aus der Sonderbauverordnung und der Technischen Prüfverordnung ergeben würden, die zur Zeit in den Gebäuden flächendeckend umgesetzt würden. Hieraus ergäben sich eine Menge von Folgemaßnahmen. Dies werde auch in den Lagebericht für 2013 einfließen, welcher in der nächsten AUKIV-Sitzung vorgelegt werde. Das jetzige vorgeschlagene Ergebnis beinhalte zwar ein Minus von 3,9 Mio. €, dieses werde aber deutlich unterschritten. Das tatsächliche Ergebnis liege bei ca. 2,5 Mio. €, da ein großer Teil der Abschreibungen erwirtschaftet würde, ohne Berücksichtigung der Kostenmieten. Dieser bedeute, dass der Immobilienbetrieb in kostenwirtschaftlicher Hinsicht korrekt arbeiten würde, dennoch käme man aber ohne Anhebung der Mieten nicht auf schwarze Zahlen.

Herr Zalfen greift die von Herrn Martmann genannte Sonderbauverordnung auf und führt aus, dass es sich hier um Millionenbeträge handele. Bei 11 geprüften Schulen ergebe sich bereits ein zwei-

stelliger Millionenbetrag. Hier sieht er Gefahren für den Gesamthaushalt, wenn alle entdeckten Schäden abgearbeitet würden. Hier sei auch in den Arbeitskreisen festgestellt worden, dass aufgrund der hohen Anforderungen ein sehr Kostenbedarf auf die Stadt Bergisch Gladbach zukäme. Er nennt hierzu das Beispiel Brückenschau, welches es früher in dieser Form nicht gegeben habe und einen sehr großen Personalbedarf verursachen würde. Zudem nennt er die Einführung der dritten Klärstufe beim Klärwerk zur Erfüllung der Sauberkeitskriterien und zudem die Anforderungen an die Schulen. Der Immobilienbetrieb sei hier gezwungen tätig zu werden, um rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Hier solle eine Diskussion mit den Spitzenverbänden geführt werden, inwieweit diese Dinge zukünftig in dem hier vorliegenden Umfang noch umsetzbar sind. Er bittet die Verwaltung, in diesem Zusammenhang eine Resolution für den AUKIV vorzubereiten, welche an den Städte- und Gemeindeverband weitergegeben werden könne, um diese zu einem Nachdenken/Umdenken zu bewegen.

Herr Henkel schließt den Ausführungen von Herrn Zalfen an. Des Weiteren geht er auf den Wirtschaftsplan ein. Hier stellt er zunächst einmal heraus, dass man froh sein könne, den Immobilienbetrieb zu haben, da sich auf dieser Grundlage eine sehr genaue Transparenz herausstellen lasse. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aufzulösen, wäre ein völlig falscher Schritt. Denn diese Transparenz ergebe sich erst durch die rechtliche Eigenständigkeit dieser Betriebe. Zudem könne man erkennen, dass vorliegend andere Fachbereiche auf Kosten des Immobilienbetriebes leben würden, weil keine adäquaten Mieten bezahlt würden. Man sei hier angehalten, die Rechtsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch in der Zukunft auf jeden Fall beizubehalten. Man müsse hier jedoch eine Lösung finden, wie die Kostenmieten erhöht bzw. eingeholt werden können. Die Immobilien seien auch die Grundlage zur Erbringung städtischer Dienstleistungen, weshalb auf diese besonderes Augenmerk zu legen sei. Hier gehe es um Investitionen über 50 Jahre. Im Namen der gesamten CDU-Fraktion äußert sich Herr Henkel nochmals unterstützend für die Beibehaltung der Rechtsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, auch im Immobilienbetrieb.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Henkel uneingeschränkt an. Auf die Problematik möchte er nicht näher eingehen, da dies im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren sei.
Herr Krell bittet Herrn Martmann um Erläuterung, aus welchem Grunde sich die Personalkosten beim Immobilienbetrieb um 5 % erhöh en.
Herr Martmann antwortet allgemein, dass beim Immobilienbetrieb Stellen zeitweilig nicht besetzt gewesen seien, die in den Vorjahren zu Minderausgaben geführt hätten. Für 2015 seien 2 – statt ursprünglich 4 - Ingenieurstellen beantragt worden, die erforderlich seien, um den Verpflichtungen aus der Sonderbauverordnung und der Technischen Prüfverordnung nachzukommen. Diese seien vorliegend neben den normalen Lohnsteigerungskosten enthalten.

Herr Dr. Steffen äußert sich ebenfalls für die Beibehaltung der Rechtsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beim Immobilienbetrieb, denn hieraus ergebe sich eine klare Kostenzuordnung. So würden beispielsweise die kostendeckenden Mieten im Normalfall innerhalb des Gesamthaushaltes verschleiert werden. Nur Kosten die man kenne, könne man auch hinterfragen. Aus der Abschaffung der Betriebe würde eine Intransparenz resultieren. Man müsse überlegen, wie man den Fachbereich 4 dazu bringen könne, die entsprechenden Kosten aufzubringen.

Im Anschluss an die Aussprache lässt Herr Buchen abstimmen:
Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der dem Rat vorgestellten Fassung einschließlich der dem AUKIV vorgelegten Änderungen mehrheitlich – bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. – beschlossen.

15. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 48. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 11.12.2014
0529/2014

Herr Buchen geht davon aus, dass jeder die Vorlage mit den Beschlussvorschlägen durchgearbeitet habe und erkundigt sich nach Wortmeldungen und nach von der Vorlage abweichenden Beschlussvorschlägen. Da keine erfolgen, lässt er abstimmen:
Die Beschlussvorschläge auf den Seiten 163 bis 170 der Einladung werden als Anweisung an die Delegierten der 48. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 11.12.2014 ohne Gegenstimmen, mit einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE., einstimmig angenommen.

16. Erneuerung der Blitzschutzanlage des Klärwerks Beningsfeld
0497/2014

Herr Henkel ist irritiert, weil in der vorletzten Ausschusssitzung eine Mitteilungsvorlage mit einem ähnlichen Thema Blitzschutzanlage, auch Beningsfeld, im Volumen 800.00 Euro, vorgelegt worden sei und erkundigt sich nach dem Unterschied.

Nach Zusammentragung von Interpretationen und Fakten von Herrn Hämmerling, Herrn Buchen und Herrn Henkel klärt sich, dass ursprünglich nicht vorgesehen gewesen sei, die Maßnahme zur Beschlussfassung vorzulegen, da die Zuständigkeitsordnung des Tiefbaus bei 1 Mio. Netto gelegen habe. Als wenig später die Zuständigkeitsordnung im Rat geändert und der Schwellenwert auf 500.000 € reduziert worden sei, man die Maßnahme aber noch nicht ausgeschrieben hatte, sei die Beschlussvorlage für diese Ausschusssitzung vorbereitet worden.

Herr Kraus weist drauf hin, dass soeben unter Punkt 14.2 der Wirtschaftsplan des Abwasserwerks einschließlich dieser Maßnahme beschlossen worden sei, mit einem Ansatz von kalkulierten 917.000 €. Er erinnere sich, dass der Betrag bei früherem Vorstellen vor einem halben bis dreiviertel Jahr bei 800.000 € angesetzt gewesen sei. Und jetzt läge der Ansatz bei über einer Mio. Für ihn sei nachvollziehbar, dass endgültige, exakte Berechnungen anfängliche Kalkulationen überstiegen. Er bitte aber darum, bei diesen Maßnahmen möglichst in dem von der Politik gesteckten Rahmen zu bleiben. Das seien schließlich die einzigen Möglichkeiten, wo die Politik auch in den Betrieben versuchen könne, Sparmaßnahmen durchzubekommen. Wenn sich Abweichungen in dieser Größenordnung ergäben, gebe es in diesem Jahr vielleicht noch keine Schwierigkeiten. Aber im nächsten bis übernächsten Jahr fürchtet er deutlich schwierigere Zeiten.

Herr Buchen lässt abstimmen:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der Blitzschutzanlage des Klärwerks Beningsfeld“ auf Basis der Kostenberechnung einstimmig, ohne Enthaltungen.

Herr Hämmerling führt zur abschließenden Klärung aus, dass 917.000 € im Haushalt 2015 angesetzt seien, aber zusätzlich würden in 2014 schon Mittel für Ingenieurkosten in der Entwurfsplanung verausgabt, die den Betrag der Gesamtkosten erhöhten und aus der Sammelhaushaltsstelle „Erneuerung Klärwerk“ finanziert würden.

17. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015 der Stadt Bergisch Gladbach
0507/2014

Herr Buchen weist einleitend darauf hin, dass das Thema „Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) 2015“ nun zum dritten Mal auf der Tagesordnung des AUKIV stehe. In der 1. Sitzung habe man sich auf das Verfahren geeinigt (Zurücknahme des alten ABK bei der Bezirksregierung sowie anschließende Überarbeitung und Beschlussfassung noch in diesem Jahr), in der 2.

Sitzung sei der überarbeitete Entwurf vorgestellt und beraten worden und nunmehr stehe die abschließende Beratung sowie die Beschlussfassung an.

Herr Krell dankt der Verwaltung für die umfangreiche und sorgfältige Überarbeitung des alten ABK. Dem neuen ABK 2015 könne er jedoch nicht zustimmen. Vorliegend sei nicht „Europäisches Recht“ – es gebe zwar eine Europäische Wasserrichtlinie – umzusetzen, sondern die Transformation ins NRW-Recht, welches durch die erste Rot-Grüne Landesregierung beschlossen worden sei. Die Bezirksregierung Köln nehme eine sehr rigorose Auslegung dieses NRW-Rechts vor. Von den insgesamt 197 Mio. €, die bis zum Jahre 2026 ausgegeben werden sollen, seien etwa 83 Mio. € (ca. 40 %) für Sanierungsausgaben bestimmt, was aus Sicht von Herrn Krell aber nicht zu beanstanden und technisch angezeigt sei. Es verblieben jedoch etwa 112 Mio. € (ca. 60 %) für den Bau von Regenwasserrückhaltungen und –behandlungen, die wenig bis gar nichts zum Umweltschutz beitragen würden. Politisch bewertet ergebe sich hier eine Investition von ca. 2000 € pro Bergisch Gladbacher Einwohner. Dies sei den meisten Bürgern nicht zu vermitteln. In einer Zeit, in der die Stadt mit 400 Mio. € verschuldet sei, würden diese Mittel dringender für die Sanierung der Infrastruktur benötigt. Es handele sich hier um eine gigantische Fehlallokation von Geldern. Herr Krell fordert die Verwaltung auf, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln gegen den Regierungspräsidenten vorzugehen. Hier seien noch nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

Herr Henkel führt aus, dass die CDU-Fraktion dem ABK 2015 „notgedrungen“ zustimmen werde. Seiner Meinung nach müssten hier auf anderer politischer Ebene Vorschriften geändert werden. Dies falle aber nicht in die Kompetenz der städtischen Gremien. Man sei seitens der Stadt verpflichtet, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, was vorliegend auch erfolgen werde. Herr Henkel hat mit der Bezirksregierung – unabhängig davon, dass in deren Schriftsätzen „Bergisch Gladbach mit Bindestrich“ geschrieben werde - seine Probleme. Der Umfang der Maßnahmen sei insgesamt zu groß. Dies müsse mit den Vertretern des Europäischen Parlaments, der Bundes- und Landesregierung besprochen werden. 46 - 47 % der Maßnahmen seien aber erforderliche Sanierungsmaßnahmen, denn man müsse schließlich dafür sorgen, das vorhandene Kanalnetz zu erhalten. Es verweist hierzu auf das Beispiel Rom, welches durch ein gut funktionierendes Frisch- und Abwasserkanalnetz erst seine Größe erlangt habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Herr Buchen über die Fortschreibung des ABK 2015 abstimmen. **Dafür stimmen mehrheitlich die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**. **Dagegen stimmen die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. mit jeweils einer Stimme.**

18. Querungshilfe Schildgen
0542/2014

Herr Henkel ist erfreut darüber, dass endlich in Schildgen etwas geschehe, selbst wenn es sich nur um eine Maßnahme in Höhe von 8.000 € handele. Er hält für wichtig, neben der Stadtmitte und Bensberg auch Stadteile wie Schildgen, Katterbach, Herkenrath, Bärbroich und Herrenstrunden im Auge zu behalten.

Herr Klein stimmt dem uneingeschränkt zu. Ihm ist der Inhalt der Vorlage nicht ganz klar. Einesteils gehe es um den Beschluss zum Bau der Querungshilfe, andererseits sei von Prüfung der Kreispolizei an der Schule Concordiaweg und „die Wirkung dieser Maßnahmen“ – Mehrzahl – die Rede. Er frage sich, welche Wirkungen.

Herr Hardt erläutert, dass es zur letzten Sitzung einen interfraktionellen Antrag gegeben habe, der zwei Prüfaufträge zur Folge hatte: Zum einen die Querungshilfe, deren Bau vorliegend beschlossen werden könne. Zum zweiten Punkt werde in der Vorlage lediglich der aktuelle Sachstand beschrieben. Es war die Fragestellung, ob die Verkehrsführung im Bereich Concordiaweg verändert werden solle. Hier solle zwar im Fahner Weg hinsichtlich des Parkens etwas verändert werden. Das Ergeb-

nis solle zunächst abgewartet werden. Im Anschluss würde der Ausschuss erneut zum Concordiaweg informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Jetzt erfolge nur der Beschluss für die Querungshilfe Altenberger-Dom-Straße. Eine Querungshilfe im Bereich Concordiaweg sei nicht vorgesehen. Da gehe es nur um geordnetes Parken im Fahner Weg.

Herr Buchen lässt abstimmen:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Anlegung einer Querungshilfe auf der Altenberger-Dom-Straße in Höhe der Haus-Nr. 100 („Café Pieper“) gemäß der vorgestellten Planung einstimmig, ohne Enthaltung.

19. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage 1 - Herr Wagner:
Herr Wagner weist auf einen CDU-Antrag aus der letzten Sitzung des AUKIV hin, die Straße In der Auen betreffend, wo eine Rechts-vor-Links-Regelung geprüft werden sollte im Rahmen der Wiederherstellung der Straße im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme. Im Protokoll stehe, dass der Antrag in der nächsten Sitzung, also hier, als Vorlage erscheinen solle, was aber nicht der Fall sei. Daher bittet Herr Wagner um Aufklärung. *(Hinweis: Die Frage wird zusammen mit der Antwort an Herrn Kraus (siehe Anfrage 11) mündlich beantwortet.)*

Anfrage 2 - Herr Zalfen:
Herr Zalfen bittet Herrn Widdenhöfer eine Presseerklärung an die Bürger **z**u verfassen, wie man sich an Bushaltestellen, bei einem Bus mit eingeschaltetem Warnblinklicht, zu verhalten habe.
Herrn Schmickler bittet er, den Busfahrern mitteilen zu lassen, wann die Warnblinklichtanlage einzuschalten sei und wann nicht. Allmorgendlich beobachte er im Schulverkehr völlig unterschiedliche Handhabungen. Auch gebe es wohl unterschiedliche Erwartungen an das Verhalten des Autofahrers, wenn der Bus in einer Busparktasche parke oder im normalen Straßenverlauf stehe. Dieses Wissen scheine in der Bevölkerung unzureichend verbreitet zu sein, denn er beobachte abenteuerliche Überholmanöver, insbesondere in Paffrath, an der IGP und auch in Sträßchen-Siefen, an der kleinen Verkehrsinsel. Die sicherheitsrelevanten Regelungen bittet Herr Zalfen dringend zu kommunizieren, da dort allmorgendlich Kinder in Gefahr seien.

Herr Schmickler sagt zu, diese Information im Rahmen des Treffens in den nächsten Tagen mit Kreis und Wupsi weiter zu geben.

Anfrage 3 - Herr Komenda:
Herr Komenda erwähnt die vor 5 Jahren erstmals in Betrieb genommene Aufbruchdatenbank. Da sie vielen der neuen Ausschussmitglieder nicht bekannt sei, bittet er darum, in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss einen Ausblick und einen Erfahrungsbericht hierzu zur Kenntnis zu bringen.

Herr Buchen unterstützt dieses Ansinnen.

Anfrage 4 - Herr Außendorf:
Herr Außendorf erkundigt sich nach dem zweiten S-Bahn-Gleis und insbesondere, ob der Verwaltung Erkenntnisse vorlägen, an welcher Person oder welchem Gremium das Verfahren hänge. Zum zweiten möchte Herr Außendorf wissen, ob seitens der Stadt alles Mögliche zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zum Bau des zweiten Gleises getan worden sei.

Herr Schmickler informiert hierzu, dass die Stadt über die Jahre bei eigenen und externen Planungen immer darauf geachtet habe, die Räume für die Erstellung eines zweiten Gleises freizuhalten. Die Unterschutzstellung des Stellwerks sei im zuständigen Ausschuss beschlossen worden. Er selbst habe lange, verbunden mit viel Ärger bis ins Ministerium, über mehrere Jahre solche Entscheidungen verhindern können. Aber irgendwann sei das nicht mehr möglich gewesen, weil es eindeutige Anweisung aus Düsseldorf gegeben habe und man dieser Anweisung im Ausschuss dann auch gefolgt sei. Das sei nicht logisch aber real. Die Stadt habe immer wieder an allen Stellen auf den Streckenausbau gedrängt. Zuständig für die Planungen sei die Bahn. Diese habe seinerzeit die Vereinbarung zum Ausbau der S 11 mit dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes und dem damaligen Bundesverkehrsminister auch unterschrieben. Die Bahn habe aber am zweiten Streckengleis bisher nicht gearbeitet. Planerisch sei sie nur im Bahnhof selbst aktiv geworden. Dort plane sie aber nur eine Tieferlegung der Gleisachse, um einen barrierefreien Einstieg zu ermöglichen. Das zweite Bahnsteiggleis, das nicht zuletzt auch die Baustellenabwicklung vereinfache, wolle die Bahn nicht errichten. Die Stadt habe dem erfolglos widersprochen.

Herr Außendorf fragt nach, ob es irgendetwas gebe, womit die Stadt oder Politik das Verfahren positiv beeinflussen könne.

Hierzu entgegnet Herr Schmickler, dass seines Erachtens aus dem Landesministerium wesentlich mehr Druck auf die Bahn ausgeübt werden müsste, da das Land vornehmlich ein Interesse an einem leistungsstarken S-Bahn-Netz habe. Die Stadt habe der Bahn gegenüber schlechte Karten, was während des Verfahrens deutlich geworden sei. Wenigstens werde jetzt die Möglichkeit geschaffen, den gesamten S-Bahn-Zug barrierefrei erreichen zu können. Das Provisorium, wenigstens den ersten S-Bahn-Waggon barrierefrei mit dem Rollstuhl erreichen zu können, sei durch die Stadt immerhin vor mehr als 13 Jahren geschaffen worden.

Anfrage 5 - Herr Klein:

Herr Klein erkundigt sich nach den Ampelschaltungen in Bergisch Gladbach, ob diese auf dem neuesten Stand seien, ob sie aufeinander abgestimmt seien und softwaremäßig optimal auf die morgendlichen und abendlichen Verkehrsströme ausgerichtet seien. Ob Verbesserungen notwendig seien oder ob man die derzeitige Regelung so belassen könne.
Herr Hardt hält das Ampelkonzept für auf einem modernen Stand stehend. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handele bietet er an, mit Herrn Klein oder der gesamten Fraktion einen Termin zu vereinbaren, bei dem er zu diesen Themen differenziert informieren könne.

Herr Buchen ergänzt, dass einzelne Ampeln, z.B. die Ampel am Technologiepark, von Straßen.NRW geschaltet werden. Das führe gelegentlich dazu, dass 3 Ampeln in Folge Rot anzeigten, wobei sich jeder frage, ob das denn wirklich so sein müsse. Aber das sei offensichtlich seit 4, 5 Jahren unabänderlich.

Anfrage 6 - Herr Samirae:

Herr Samirae erkundigt sich nach dem Winterdienst für den Parkplatz an der Bertram-Blank-Straße. Da dort von den Bürgerinnen und Bürgern auch schwere Getränkekisten und Pakete transportiert werden müssten und der Parkplatz in der Vergangenheit nach Schneefall wochenlang nicht geräumt worden sei, interessiert ihn, ob es in diesem Winter dort einen städtischen Winterdienst geben werde.
Zum Zweiten erkundigt sich Herr Samirae nach dem Kahnweiher. Dort sollen kürzlich, nachdem ein Umweltgift ausgelaufen sei, tote Fische an der Wasseroberfläche geschwommen sein. Er fragt, ob der Stadt dazu etwas bekannt sei.

Herr Carl informiert, dass die Winterdienstverpflichtung der öffentlichen Parkplätze bei der Stadt liege. Wenn es sich hier um einen solchen handele und der Dienst nicht zur Zufriedenheit ausge-

führt werde, bittet er um kurze Kontaktaufnahme mit ihm oder der Einsatzleitung, um das Versäumnis kurzfristig beheben zu können.

Herr Kremer dankt für diese Information. Ihm sei dazu bisher nichts bekannt geworden. Er werde dem Hinweis nachgehen um herauszufinden, was dort tatsächlich geschehen sei und dann schnellstmöglich informieren. (Siehe Information von Herrn Leuthe).

Herr Schmickler weist darauf hin, dass nicht jeder tote Fisch den Rückschluss auf fragwürdige Umweltsituationen zulasse. Vor 2 - 3 Jahren habe es das Thema auf dem Saaler Mühlensee gegeben. Die dort vor Jahren ausgesetzten Karpfen seien nicht alle von den Anglern herausgefischt worden, so dass die dort verbliebenen nach Erreichen eines gewissen Alters schließlich eines natürlichen Todes gestorben seien.

Herrn Leuthe erreichte hierzu die Anfrage einer Bürgerin. Bei Erkundigungen bei dem Vorsitzenden des Anglervereins, Herrn Maurer, habe er erfahren, dass aktuell Fische ausgesetzt worden seien, weil die Kormorane regelmäßig viele wegfingen. Bei diesem Besatz der Fische sterbe ein kleiner Anteil. Das seien diese 6 Fische, 30 cm groß, die jetzt an der Wasseroberfläche trieben. Am Folgetag würden sie vom Angelverein herausgenommen und entsorgt.

Anfrage 7 - Herr Wagner:

Herr Wagner erwähnt, was Herr Widdenhöfer bestätigen könne, dass eine sehr große Anzahl der Parkplätze an der Bertram-Blank-Straße Anwohnern gehöre. Ihm sei nicht bekannt, wie es mit der Räumpflicht für diese Parkplätze bestellt sei. Seines Wissens seien die einzelnen Verwaltungen gehalten sich darum zu kümmern. Eine Zuordnung der Flächen sei kaum erkennbar. Schließlich sei der Parkplatz in 63 oder 64 einzelne Parzellen geteilt.

Herrn Widdenhöfer ist diese Problematik bekannt. Es gebe einen älteren Vertrag mit der Stadt, worin sie sich damals zur Übernahme der Unterhaltungspflicht verpflichtet habe. Gegenleistung seien die Einnahmen durch die Parkgebühren aus den bewirtschafteten Parkplätzen.

Anfrage 8 - Herr Renneberg:

Herr Renneberg erkundigt sich, ob der Kreisverkehr Schnabelsmühle aus Kanalbaumitteln bezahlt werde, da der Kanalbau des Abwasserkanals ja ursächlich für den Neubau sei. Diese Frage werde spätestens beim Schlussverwendungsnachweis, der 2017 da sein müsse, gestellt.

Herr Kremer versichert, dass vorliegend die Synergien Bau des Hochwasserkanals und der Schnabelsmühle dem Bau des Kreisverkehrs gegengerechnet würden. Das werde in den beiden Schlussverwendungsnachweisen entsprechend dargestellt und sei auch mit der Bezirksregierung so abgesprochen.

Darüber hinaus erkundigt sich Herr Renneberg zum zweiten S-Bahn-Gleis, ob die Stadt in diesem Zusammenhang auch an den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Latsch, Willi-Becker-Allee 11, Düsseldorf, 5. Etage herangetreten sei, weil Herr Latsch maßgeblich entscheidungsbefugt sei, zumindest aber über großen Einfluss verfüge. Die Bahn selbst nehme kein Geld auf, sondern hole es sich bei den Verbündeten. Problematisch werde das Vorhaben ohnehin, da eine solche Maßnahme zwangsläufig eine Erweiterung der Hohenzollernbrücke und des Bahnhofs Köln nach sich zöge. Der erste Schritt führe aber zu dem Konzernbevollmächtigten.

Herr Schmickler dankt für diesen Hinweis.

Anfrage 9 - Herr Henkel:
Herr Henkel erwähnt, dass er vor mehreren Wochen mit Herrn Widdenhöfer über das Thema gemailt habe, wie oft auf der Altenberger-Dom-Straße in Schildgen, insbesondere aus Köln kommend nach Schildgen, geblitzt werde. Diverse Gespräche mit Bürgern hätten ergeben, dass insbesondere in den Abendstunden, nach 22 Uhr und mit Motorrädern und dergleichen, dort mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Daher bittet Herr Henkel darum, dort möglichst in den Abendstunden zu blitzen oder entsprechend die Bitte an die Polizei heranzutragen, dort insbesondere freitagsabends und sonntagsabends zu kontrollieren.
Herrn Henkels zweites Anliegen betrifft das Thema der Aufzugsanlage im Rathaus Bergisch Gladbach. Als Teil dieser Maßnahme sei unter anderem der Einbau einer rückwärtigen Tür im Erdgeschoss des Rathauses mit Teilkosten in Höhe von 14.000 € vorgesehen. Er regt an, diese Maßnahme schon jetzt durchzuführen, um Menschen, die sich mit Hilfe von Rollstühlen oder Rollatoren fortbewegen müssten, baldigst den Zugang zum Erdgeschoss des Rathauses mit Trauzimmer und einigen Fraktionszimmern zu erleichtern.

Herr Schmickler möchte aufgrund des derzeitigen personellen Engpasses im Hochbau keinen Teilbereich aus dieser Gesamtmaßnahme herauslösen. Statiker und Aufzugsbauer würden derzeit zur Ermittlung genauerer Zahlen eingebunden. Sobald die Gesamtkostenermittlung abgeschlossen sei, werde der Rat sich klar für oder gegen diese Maßnahme entscheiden müssen. Im Übrigen müsste dann auch u.a. über die Pflasterung im Hof nachgedacht werden.

Anfrage 10 - Herr Göbels:
Herrn Göbels ist in Schildgen an der Kirche, bei der Abbiegespur in Richtung Leverkusen, aufgefallen, dass sich zu Stoßzeiten der Verkehr nach hinten staue, da die Autofahrer in Richtung Altenberg nicht mehr vorbeikämen, weil die Spur zu eng sei. Dort gebe es zwar den mittels gestrichelter Linie markierten Radweg, aber oft trauten sich die Autofahrer nicht vorbei. Er erkundigt sich, ob man die Fahrbahn an dieser Stelle zweispurig ausbauen könne, indem man vielleicht etwas vom Gehweg wegnähme, damit die Autofahrer Richtung Altenberg freie Fahrt bekämen.

Herr Hardt sagt Prüfung der Angelegenheit zu, auch hinsichtlich Optimierungsmöglichkeit in der Phasenverlängerung für die Linksabbieger.

Anfrage 11 - Herr Kraus:
Herr Kraus gibt die Bitte aus der Bürgerschaft weiter, auf der Straße Lustheide, am Ortseingang von Refrath, in Höhe der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, aus Gründen der Verkehrssicherheit, eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen.
Zum Zweiten erinnert Herr Kraus an den CDU-Antrag vom 27.08.2014, auf den wie in der Verwaltungsvorlage für die Sitzung am 11.09.2014 angeführt, in der Sitzung am 03.12.2014 eingegangen werden sollte. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, ob davon ausgegangen werden könne, dass die für eine Umsetzung dieser Rechts-vor-Links-Lösung in der Straße In der Auen anfallenden Kosten aus allgemeinen Mitteln des Straßenbauhaushaltes gedeckt werden können.

Herr Hardt verneint dies. Das Problem sei, dass in sämtlichen Einmündungen abgesenkte Bordsteine und Aufpflasterungen für die Radwege angelegt seien, die bei Änderung in eine Rechts-vor-Links-Regelung alle baulich geändert werden müssten, was Kosten im sechsstelligen Bereich erwarten lasse, deren Finanzierung gesondert zu beantragen sei. Der Antrag zielte ja darauf ab, den Synergieeffekt durch den Kanalbau zu nutzen. Mit dem Kanalbau befände man sich derzeit aber in einem ganz anderen Bereich. In der genannten Sitzung habe er gesagt, es bestehe keine Eile, denn eine Umsetzung dieses Antrages komme frühestens zum Tragen, wenn die Straßen Niedenhof und Schwerfelstraße ins Straßenbauprogramm eingebracht würden. Dann könne darüber diskutiert werden. Wenn man sich aber für die Rechts-vor-Links-Lösung entscheide, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass dann der gesamte Straßenverlauf In der Auen entsprechend umgestellt bzw.

umgebaut werden müsste. Die Vorfahrtsregelung an nur 2 oder 3 Einmündungsstraßen zu ändern, führe zur Verunsicherung aller.

Herr Widdenhöfer bestätigt dieses. Bei entsprechender Prüfung in der Vergangenheit hätte die Polizei immer wieder davon abgeraten, weil die Straße In der Auen von der Optik her wesentlich breiter sei als die Nebenstraßen und sich der Autofahrer unbewusst an der Optik orientiere. Das bedeute vorliegend, dass man dadurch an jeder Einmündung und an jeder Kreuzung eine Unfallgefahr schaffe. D.h., jede Änderung müsse mit baulichen Maßnahmen einhergehen, was die Angelegenheit verkompliziere und enorm verteuere.
Die Anregungen zur Geschwindigkeitsmessung von Herrn Henkel und Herrn Kraus nimmt Herr Widdenhöfer auf. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass man auch die Möglichkeit haben müsse, den Wagen abzustellen und das Messgerät zu platzieren, was mancherorts fehle. Die Anregung von Herrn Henkel, in den Abendstunden zu blitzen, gebe er an die Polizei weiter. Denn der Stadt seien aufgrund der mit einer Karlsruher Firma abgeschlossenen Verträge Geschwindigkeitsmessen nur ausnahmsweise nach 20.00 Uhr ohne erhebliche Folgekosten möglich. Ansonsten müsste der gesamte Vertrag geändert werden mit erheblichen Konsequenzen. Deswegen werde er die Anregung an die Polizei weiterleiten, die ja jederzeit rund um die Uhr prüfen könne.

Herr Buchen beendet um 19.32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gez.: Christian Buchen

Gez.: Kamenzky

Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

Kamenzky
Schriftführerin

Stadt Bergisch Gladbach

Teilnehmerverzeichnis

Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	Ratssaal Bensberg	Mittwoch 03.12.2014	17.00 Uhr bis 19.35 Uhr

Name, Vorname	**Stellvertretung für**	**Von – bis** Beratungspunkt/ Uhrzeit	**Unterschrift**
Buchen, Christian			
Henkel, Harald		ab 17.15	
Mömkes, Peter	Kraus, Robert M.	ab 17.07	
Pick, Rudolf	Göbels, Wolfgang		
Renneberg, Oliver			
Schacht, Rolf-Dieter			
Schade, Lutz			
Wagner, Hermann-Josef			
Komenda, Mirko			
Zalfen, Michael			
Nasshoven-Kroelling, Vanessa			
Galley, Thomas	Dresbach, Erich		
Winkels, Robert	WINKELS, BERT		

Name, Vorname	Stellvertretung für	von – bis	Unterschrift
Außendorf, Maik			
Dr. Steffen, Ulrich			
Bähner, Sarah			
Samerski, Frank			
Hebborn, Jennifer			
Krell, Jörg			
Klein, Thomas			
~~Dönmez,~~ Melisa	Redouan Tolle		
Klein, Manfred			
Kohlschmidt, Wolfgang			

Mitglieder der Verwaltung	
Name	**Unterschrift**
Schmickler Erster Beigeordneter	
Kremer FBL 7	
Widdenhöfer FBL 3	
Martmann FBL 8	
Goyke 2 - 2	
Werner 2 - 2	
Schneeloch 7 - 10	
Jäger 7 - 36	
Hardt 7 - 66	
Leuthe 7 - 67	
Hämmerling 7 - 68	
Carl 7 - 69	
Kamenzky 7 - 66	

Gäste		
Name	**Büro/Firma**	**Unterschrift**

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51429 Bergisch Gladbach

Herrn
Jörg Krell
Zum Waschbach 21
51467 Bergisch Gladbach

FB 1-13
Haushalt, Personalkosten, Controlling

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Monika Gippert, Zimmer 229
Telefon: 02202 / 14-2233
Telefax: 02202 / 14-70 2233
E-mail: m.gippert@stadt-gl.de

19.12.2014

Ihre Anfrage unter TOP 13.1 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014

Sehr geehrter Herr Krell,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 hatten Sie unter TOP 13.1 Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung gefragt, warum in der Produktgruppe 011.780 Abwasserbeseitigung (Seite 417 im Haushaltsplanentwurf 2015) eine Erhöhung des Stellenanteils von 79,8 auf 86,98 Stellen erfolgt sei.

In dieser Steigerung sind folgende Veränderungen enthalten:

- 4,5 neue Stellen wurden über die Stellenplanvorlage 2015 für das Abwasserwerk angemeldet
- 1 Stelle wurde für das Abwasserwerk mit dem Stellenplan 2014 neu eingerichtet. Diese Stelle war in der Summe von 79,8 noch nicht enthalten, da diese Summe mit dem Stand 2013 ermittelt wurde. Erst durch Erfassung des Stellenplans in das Personalinformationssystem war es jetzt erstmalig möglich, die Stellenanteile pro Produktgruppe schon mit den neu geplanten Stellen zu dokumentieren.
- 1,7 Stellen erklären sich durch prozentuale Anteile von Stellen im Fachbereich 7, die nur zu einem gewissen Prozentsatz für das Abwasserwerk tätig sind. Auch diese Auswertung und Darstellung ist auf die oben genannte Neuerung zurückzuführen. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Ausweitung des Stellenplans, sondern lediglich um eine andere Verteilung der Stellenanteile auf die vorhandenen Produktgruppen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Niederschrift (öffentlich) 1
Anl 1 Teilnehmerverzeichnis 27
Anl 2 Antwort an Herrn Krell zur Erhöhung des Stellenanteils beim Abwasserwerk 31
Inhaltsverzeichnis 33